

Die Souveränität des Volkes : Vortrag von Prof. Dr. Zürcher

Autor(en): **L.E. / Zürcher**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1916)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-326254>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

anmutig besteigen konnten, nun in vier und fünf Meter weiten, aber kurzen Röcken durch die Strassen spazieren, ihre hochmodernen hohen Stiefel der staunenden Mitwelt — pardon, der kopfschüttelnden Frauen- und Männerwelt — zeigen? Was vorher zu wenig war, ist nun zu viel, und angesichts dieser furchtbaren Zeit, die so unendlichen Jammer über Hunderttausende von Familien und einzelne Frauen bringt, dünkt einem der ganze Moderummel (auch trotz der Mode, die eine bedeutende Industrie darstellt) ganz unverständlich!

Wer etwas denkt beim Betrachten dieser Modepuppen, dem wird ganz bange im Hinblick auf die unermüdliche Arbeit so vieler Frauengruppen, die ernsthaftes Streben und unverzagtes Wollen antreiben, Besserung auf so manchen Gebieten zu schaffen. Wo bleiben Eigenart und Selbstbestimmung angesichts der fast krankhaften Sucht, nur das Neueste tragen zu wollen; ob es ihnen steht, ob es mit der gesellschaftlichen Stellung vereinbar ist oder nicht, ob andere Interessen darunter leiden, was ficht das diese modern gekleideten, oft abschreckend wirkenden Frauen und Töchter an!

Es würde sicher manches besser, wenn auch betreffend Mode sich die Frauen selbständiger machen würden; die Industrie würde in anderer Weise auch auf ihre Rechnung kommen, und viele dieser Frauen und Töchter würden hübscher, eigenartiger gekleidet sein. Unwillkürlich müsste sich die Machart des Kleides nicht nach der Mode, sondern nach der Trägerin richten, nach ihrem Äussern, nach ihren Bewegungen und auch dem Zwecke angepasst werden, dem das Kleid zu dienen hat. Das Haus- und Berufskleid sollte einfach und praktisch sein, damit die Trägerin stets einen guten Eindruck, auch bei Ausübung des Berufes, macht. Nicht dass sie lächerlich wirkt, wenn sie sich bewegen muss, weil sie das enge Kleid hindert oder zu äusserst auf dem Stuhle kleben muss ihres langen Korsetts wegen, wenn sie sitzend ihre Berufsarbeit erfüllt!

Gewiss würden viele Schneiderinnen der Eigenkleidung, es braucht nicht direkt Reformkleidung zu sein, vermehrtes Verständnis entgegenbringen, wenn von Seiten der Frauen und Töchter mehr Einsicht walten würde. Es sind nicht immer die reichen Frauen, die zu den eifrigsten Anhängerinnen der Mode gehören, sondern meist Frauen, die so viel besser täten, statt für Mode so viel auszugeben, für zweckmässige Ernährung der Familie, für nette Einrichtung des Heims, für Förderung von gemeinnützigen Institutionen, für gute Bücher etwas mehr zu wagen. Unsere Warenhäuser haben da viel verschuldet; sie bringen das Neueste zu scheinbar billigen Preisen. Aber im Vergleich zu früher lässt sich selten noch etwas aus den modernen Kleidern, Mänteln, Hüten etc. machen; bis die neueste Mode erscheint, sind sie abgetragen, es ist nur ausnahmsweise Qualitätsware.

Mögen denkende Frauen mit gutem Beispiel vorangehen, sie werden doch nach und nach Einfluss gewinnen, und die Kleiderfrage kommt wieder in gesündere Bahnen. Das wäre für die Zukunft, auch in finanzieller Hinsicht, zu wünschen und würde auch gesünder Anschauungen anderer Art rufen.

R. G—n.

Frau Prof. Rosalie Schoenflies.

Von München kommt die Kunde, dass Frau Professor Rosalie Schoenflies am 13. Januar dort im Alter von 71 Jahren gestorben ist. Da die Verstorbene auch einige Jahre in Zürich gelebt und gewirkt, so ist es ganz angezeigt, dass man auch hier der wackeren Kämpferin für die Hebung des weiblichen Geschlechts ehrend gedenkt. Rosalie Schoenflies wurde 1844 in Pyriz in Pommern geboren. Sie widmete sich früh dem Lehrerinnenberuf und war 1869 Mitbegründerin des Vereins „Deutscher Lehrerinnen und Erzieherinnen“, dessen Vorstände

sie bis 1872 angehörte. Im Jahre 1875 siedelte sie mit ihrem Gatten nach Riga über. Ihre Vorträge über Erziehung waren dort die ersten von einer Frau gehaltenen. Sie wurde Mitbegründerin und Hauptlehrerin des ersten pädagogischen Seminars für Lehrerinnen in Riga, ebenso Mitbegründerin und Mitarbeiterin der ersten Mädchengewerbeschule, die zugleich die erste des russischen Reiches war. Ausserdem hielt sie Vorträge über Kunstgeschichte und war zehn Jahre Mitarbeiterin der Rigaischen Zeitung, für welche sie über bildende Kunst und Pädagogik schrieb. Sie nahm dann mehrere Jahre Aufenthalt in Italien und kam dann nach Zürich, wo ihre Tochter Dorothea an der hiesigen Universität studierte. Es war dies anfangs der 90er Jahre. In der Union für Frauenbestrebungen hielt Frau Prof. Schoenflies oft gehaltvolle Vorträge aus dem reichen Schatze ihres Wissens und ihrer Erfahrungen. Es werden sich wohl noch Viele dieser eindrucksvollen Persönlichkeit erinnern. Im Herbst 1893 verliess Frau Prof. Schoenflies Zürich und kehrte nach Berlin zurück. Sie gehörte zu den Einberuferinnen des Internationalen Kongresses für Frauenwerke und Frauenbestrebungen, der im September 1896 in Berlin stattfand. Sie leitete die Vortragskommission und nach dem Kongress die Herausgabe des Kongressbuches als Vorsitzende der damit betrauten Kommission. Seit dem September 1897 war sie zweite Vorsitzende des Vereins „Frauenbildung“ und Vorsitzende der Abteilung Berlin desselben Vereins, für dessen Bestrebungen sie durch Vorträge und literarisch wirkte.

Später siedelte Rosalie Schoenflies nach München über und entfaltete wieder eine rührige Tätigkeit ihres gemeinnützigen Wirkens auf dem Gebiete des Mutter- und Säuglingsschutzes. Anlässlich einer Versammlung in München 1905 sprach sie es aus: „Ohne den Schutz der Mutterschaft kann es einen wirksamen Säuglings- und Kinderschutz nicht geben“. Frau Prof. Schoenflies war es auch, welche die Gründung des Vereins Mutterschutz in München angeregt hat, welcher schon so viel Gutes gewirkt. Sie veranlasste den Verein Mutterschutz zu Eingaben an Parlament und Behörden, um gesetzgeberische Massnahmen zum Schutze bedürftiger Mütter und zur rechtlichen Stellung des unehelichen Kindes zu erzielen. Trotz der Kriegezeit wurden die Anregungen zur Tat, denn die verschiedenen Bestimmungen betreffend Gewährung von ärztlicher und finanzieller Schwangers- und Wochenbeihilfe und Stillgelder, der Unterstützung unehelicher Mütter und Kinder usw. bezwecken in weitgehendster Weise Mutter- und Säuglingsschutz. Grosses Verdienst erwarb sich Frau Prof. Schoenflies um die Einführung der Berufsvormundschaft und die Gründung der Mütter-Beratungsstelle. Dieses ausgezeichnete Wirken der Verstorbenen fand auch warme Anerkennung bei den Männern der Wissenschaft, denn Frau Prof. Schoenflies war die einzige Frau, welche der Zentrale für Säuglingsfürsorge in Bayern angehörte. Auch stand sie im Ausschuss der deutschen Vereinigung für Säuglingsschutz und gehörte im Jahre 1911, anlässlich des Internationalen Kongresses für Säuglingsfürsorge, dem Ehrenpräsidium an.

Ein ungemein verdienstvolles, arbeitsreiches Frauendasein ist mit Rosalie Schoenflies ins Grab gestiegen. Sie sei allen Frauen ein leuchtendes Vorbild für ein gemeinnütziges Wirken im Dienste der Allgemeinheit. Ehre ihrem Andenken!

Hermine Jucker.

Die Souveränität des Volkes.

Vortrag von Prof. Dr. Zürcher.

Die Souveränität der Schweiz — in unsern Tagen ein inhaltsreiches, bedeutungsvolles Wort — bildete das Thema, das Herr Prof. Dr. Zürcher am 11. Januar behandelte. Zuerst präziserte er den Begriff der Souveränität, den obersten Willen nach Innen und nach Aussen, der sich in jedem Gemeinwesen

geltend macht, sei es in der Person eines Monarchen mit absoluter oder durch eine Konstitution beschränkter Gewalt, sei es durch das Volk. Durch die Bildung der Staatswesen büssen die Individuen naturnotwendig einen Teil ihrer persönlichen Freiheit ein, in einem monarchischen Staate viel mehr als in der Demokratie, und in einem gewissen Sinne kann der Staat an sich als ein notwendiges Übel betrachtet werden.

In kurzen Zügen zeichnete der Redner die Entstehung der schweizerischen Souveränität von 1291 an bis zur Verfassungsrevision von 1874, die Entwicklung der kantonalen Souveränität, deren Wandlungen, die Landsgemeinden, die Zeiten der Herrschaft der Städte und einzelner Patrizierfamilien über die Landschaften schildernd, bis zu den durch die grosse Revolution eintretenden Umwälzungen. Rousseau hat zum ersten Mal von der Volkssouveränität gesprochen und sie verherrlicht. In seinem Contrat social meint er, wenn es einen Götterstaat gäbe, so könnte er nur als Demokratie gedacht werden; eine solche Vorstellung wäre aber zu schön, um jemals zur Verwirklichung zu gelangen. Nach Rousseau wären also die heutigen politischen Einrichtungen der Schweiz göttliche zu nennen, mit welchem Urteil wir wohl kaum alle einverstanden wären.

Unser kleines Staatswesen hat sich von 1798 an langsam zur Demokratie entwickelt. Die Rückfälle der Reaktionszeit, als 1803 und 1815 den Kantonen ihre Souveränität wieder gegeben wurde, wurden ausgemerzt durch die Verfassung von 1830. Die eigentliche souveräne Bundesgewalt ist festgelegt in der Verfassung von 1848, durch Einsetzung des Ständerates und des durch die Bürger gewählten Nationalrates. Darin, dass im Ständerat die kleinen Kantone gleich viel zu sagen haben wie die grossen, mit andern Worten, dass die Bürger der kleinen Kantone bevorzugt sind, steckt noch ein Überbleibsel der alten Ständeherrschaft.

Die 1867er Revision der zürcherischen Verfassung bringt die moderne Demokratie mit dem obligatorischen Referendum, der Wahl aller Behörden, sogar auch der Lehrer durch die Aktivbürger. Ein weiterer Schritt zur reinen Demokratie wird in der Eidgenossenschaft 1874 gemacht durch die Initiative und das fakultative Referendum; wenn 30 000 Bürger es verlangen, so muss jedes neue Gesetz der Volks(?) D. Red.)abstimmung unterbreitet werden.

Alle diese weitgehenden Volksrechte haben auch ihre Schattenseiten, ist doch z. B. das Versicherungsgesetz im ersten Entwürfe dem Referendum zum Opfer gefallen. Ein weiterer Ausbau unserer demokratischen Institutionen ist kaum denkbar; bei dem jetzigen Wahlsystem muss man sich sogar fragen, ob nicht das wünschbare und zulässige Mass bereits überschritten sei. Wahlen, bei welchen nicht mehr die Befähigung des Kandidaten, sondern seine Parteizugehörigkeit den Ausschlag gibt, sind oft verhängnisvoll.

Der Redner legt noch mit warmen Worten eine Lanze ein für die politischen Rechte der Frauen. Erst wenn diese andere Hälfte des Volkes auch am öffentlichen Leben teilnehmen kann, werden wir die wahre Volkssouveränität erreicht haben.

Zum Schlusse wirft Prof. Zürcher die Frage auf, ob die Volkssouveränität ein Glück zu nennen ist, und bejaht sie. Wenn man auch zugeben muss, dass begabte, geniale Herrscher vorübergehend viel Grösseres leisten, so geht in den Monarchien mancher Fortschritt durch plötzliche Reaktion verloren, während der grosse Vorteil der Demokratien im langsamen aber bleibenden Auf- und Ausbau besteht und in stetigem Fortschritte sich bekundet, an welchem das Volk mit Zähigkeit festhält.

L. E.

Union für Frauenbestrebungen.

Die Januarsitzung war so zahlreich besucht, dass der „rote Saal“ im Karl dem Grossen vollständig besetzt war. Die Einladungen ergingen allerdings nicht nur an die Mitglieder unseres Vereins, sondern an alle Frauenvereine, bei denen man ein Interesse für das Thema des Abends voraussetzen konnte. Erfreulich war darum der Erfolg, die Erwartungen wurden nicht getäuscht.

Vor drei Jahren erfüllte sich unser Wunsch, Frauen in den städtischen Schulpflegen zu sehen, und Frau C. Ragaz konnte in ihrem Referat bereits von Erfahrungen und Beobachtungen sprechen, ist sie doch selbst amende Schulpflegerin, und ihre Worte legten beredtes Zeugnis ab, wie ernst und wie tief sie ihre Pflichten erfasst hat. Wenn alle Schulpflegerinnen in ihrem Sinne ihres Amtes walten, dann können wir uns doppelt freuen, das Amt den Frauen gewonnen zu haben. Der Zweck der Besprechung war, einmal zu erfahren, was für Anforderungen an die Zeit und das Können einer Schulpflegerin gestellt werden, und die Frauen zu ermuntern, sich für die im März stattfindenden Erneuerungswahlen portieren zu lassen. Noch sind die amtlichen Listen mit den Vakanzen nicht veröffentlicht; um aber eventuellen Anfragen rasch entsprechen zu können, erwartet die zur Regelung dieser Angelegenheit ernannte Kommission recht bald Anmeldungen aus allen Stadtkreisen. Dieselben richte man gefl. direkt an Fr. Honegger, Tödistrasse 45, Zürich 2.

Um die Sache der „Berufswahl“ zu fördern, wird beschlossen, mit dem Gewerbesekretariat im Februar eine Meisterinnenversammlung einzuberufen, mit einem Referat des Gewerbesekretärs und einer hoffentlich recht rege benützten Diskussion. Es ist sicher ein Übelstand, dass sich die Meisterinnen zu dieser so aktuellen Sache noch nie geäussert haben, sowie auch, dass sie sonst nie Gelegenheit haben, sich auszusprechen oder informieren zu lassen. Eine kleine Kommission wird die nötigen Schritte vornehmen. Auch ohne eine spezielle Einladung sind Eltern und Interessenten gebeten, die Versammlung zu besuchen.

In aller Kürze skizziert die Präsidentin einen Plan der Zentralstelle „Frauenhilfe“, der sich sowohl mit der Reorganisation als mit Erweiterungsprojekten befasst. Für die Union wäre dabei von besonderer Wichtigkeit die Errichtung eines Sekretariates, sowie die Möglichkeit, ein „eigenes“ Lokal zu erhalten, wo endlich einmal Platz für die Bibliothek wäre. Ein jahrelang gehegter Wunsch fände damit seine Verwirklichung, und mit grosser Freude hatte schon der Vorstand seine prinzipielle Zustimmung erteilt, wie das nun auch der Verein tat. Um etwas anderes handelte es sich noch nicht, doch muss das grossgedachte Projekt der Sympathien weitester Kreise sicher sein, wenn es auf ein gutes Gelingen rechnen will.

Da der kommende Monat grosse Anforderungen an die Zeit unserer Mitglieder stellt, so wird voraussichtlich die nächste Sitzung auf Anfang März verlegt. Dafür hoffen wir auf recht regen Besuch der vorgesehenen Veranstaltungen: zweier Abende Bürgerkundekurs im Hirschengraben, dreier Vorträge im Schwurgerichtssaal, sowie der Versammlung für die Berufswahl.

S. G.

Bücherschau.

Frau Pfarrer Zellweger. Ein Lebensbild von ihrem Gatten. Basler Druck- und Verlagsanstalt.

Noch selten hat uns eine Biographie so restlos gefallen, wie die vorliegende. Die Schlichtheit der Darstellung, die Objektivität, mit der auch Unvollkommenheiten ruhig zugegeben werden — gehören solche nicht grad so gut zur Eigenart eines Menschen wie seine Vorzüge? —, berühren äusserst wohltuend. Liebe und Wahrheit haben da die Feder geführt. — Es ist ein ausserordentlich reiches Leben, das